



Inhalt

Kamera Zwei GmbH, Hannover.....	2
Anfrage vom 17.02.2025.....	2
Antwort vom 17.02.2025.....	2
Anfrage vom 18.02.2025	3
Antwort vom 19.02.2025	3
Anfrage vom 18.02.2025	3
Antwort vom 23.02.2025.....	4
Bild u. Bild a. Sonntag.....	11
Anfrage vom 05.05.2025.....	11
Antwort vom 05.05.2025.....	11
TOSH film & tv produktion	12
Anfrage vom 20.05.2025.....	12
Antwort vom 20.05.2025.....	12
Norddeutscher Rundfunk Studio Oldenburg.....	15
Anfrage vom 20.06.2025.....	15
Antwort vom 23.06.2025.....	15
Anfrage vom 26.06.2025.....	16
Antwort vom 26.06.2025.....	16
Anfrage vom 27.06.2025	22
Antwort vom 27.06.2025	22
Anfrage vom 30.06.2025.....	22
Antwort vom 02.07.2025.....	22



Kamera Zwei GmbH, Hannover

Anfrage vom 17.02.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir von Kamera Zwei, Film- und Fernsehproduktion aus Hannover berichten am kommenden Mittwoch über die Straßenausbaubeiträge in Hesel, von denen die Anwohner der Dorfstraße betroffen sind. Gerne hätte ich dazu auch ein Interview Ihrerseits, am besten natürlich vom Bürgermeister. Hierbei würde es mir darum gehen, warum die Gemeinde Hesel die Straßenausbaubeiträge noch nicht abgeschafft hat und ob es Bestrebungen gibt, über eine Abschaffung im Rat nun abzustimmen.

Ich würde mich freuen, wenn es Ihnen möglich ist, am Mittwoch am besten auch zur Dorfstraße zu kommen. Wir wären ab 11 Uhr vor Ort, könnten aber auch gerne früher kommen, sollte Ihnen dies besser passen. Für eine genaue Terminabsprache können Sie mich auch unter der 0511/899 558 22 erreichen.

Wir von Kamera Zwei sind eine freie Film- und Fernsehproduktion mit nationaler Reichweite. Unsere Beiträge bieten wir der ARD, dem ZDF, RTL, Sat1 und auch ProSieben an.

Antwort vom 17.02.2025

Guten Abend,

vielen Dank für Ihre Anfrage. Für Bildaufnahmen und Originaltöne stehen Bürgermeister Gerd Dähmann und ich als Gemeindedirektor nicht zur Verfügung.

Gerne beantworten wir Ihnen Ihre Fragen jedoch schriftlich:

In der Straßenbaulast der Gemeinde Hesel stehen über 100 km Gemeindestraßen, die verkehrssicher unterhalten werden müssen um die Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger sowie alle weiteren Verkehrsteilnehmer sicherzustellen. Eine Aufgabe die auch finanziell bewältigt werden möchte. In Niedersachsen bildet das NKAG die Rechtsgrundlage für die Finanzierung des Straßenausbaus über die sog. Straßenausbaubeiträge/Verkehrsanlagenbeiträge. Mit der Finanzierung des Straßenausbaus über die Beiträge bewegt sich die Gemeinde Hesel im gesetzlichen Rahmen.

Eine Abschaffung der Beitragsveranlagung hätte eine deutliche Erhöhung der Grundsteuer B zur Folge. Aus diesem Grund hat sich der Rat der Gemeinde Hesel vor zwei Jahren gegen diesen Schritt entschieden. Es bestehen auch aktuell keine politischen Bestrebungen die Beitragsfinanzierung abzuschaffen.



Gerne beantworten wir Ihnen schriftlich weitere (Rück)Fragen. Bitte senden Sie mir diese einfach per E-Mail zu.

Anfrage vom 18.02.2025

Hallo,

vielen Dank für Ihre E-Mail. Können Sie mir einmal erklären, warum Sie oder der Bürgermeister nicht zu einem Interview zur Verfügung stehen. Sollte es aus zeitlichen Gründen sein, könnten wir sicherlich noch einen anderen Termin vereinbaren. Ansonsten ist ein Interview natürlich immer besser, um vor allen Dingen auch Missverständnissen, die im Schriftverkehr schnell passieren können, zu umgehen. Deshalb möchte ich Sie darum bitten auch gerne nochmal mit Herrn Dählmann zu sprechen, ob nicht doch ein Interview vor der Kamera möglich ist. Ich danke schonmal für Ihre Mühe.

Antwort vom 19.02.2025

Guten Tag,

wunschgemäß habe ich Ihr Anliegen noch einmal mit meinem Bürgermeister Gerd Dählmann erörtert. Wir bleiben bei unserer Entscheidung, dass wir für Ton- und Filmaufnahmen nicht zur Verfügung stehen. Unbenommen davon, können Sie - wie bereits angeboten - Ihre Fragen schriftlich stellen. Gerne sind wir dann bereit diese umfassend und sachlich schriftlich zu beantworten. Sollten sich dann aus unseren Antworten Ihres Erachtens Unstimmigkeiten oder Missverständnisse ergeben, so können wir diese bei entsprechender Rückmeldung selbstverständlich aufklären.

Anfrage vom 18.02.2025

Hallo,

sehr schade, dann bitte ich Sie um eine schriftliche Beantwortung meiner Fragen bis zum 24.02 um 14 Uhr.

Warum wollen Sie die Dorfstraße erneuern?

Stimmt es, dass die Straße um 11 cm erhöht werden soll?

Gab es zuvor Sanierungsmaßnahmen oder Instandhaltungsmaßnahmen bei der Dorfstraße?

Wann und wie wurde den Anwohnern mitgeteilt, dass die Straße erneuert wird?



Wann und wie wurde den Anwohnern mitgeteilt, dass die Anwohner für die Baumaßnahmen zahlen müssen?

Wie viel wird die Straßenerneuerung insgesamt kosten?

Wie hoch fallen die Kosten bei der Gemeinde aus?

Wie hoch fallen die Kosten bei den Anwohnern aus?

Warum wurde im November entschieden, dass es sich bei diesem kleinen Bogen am Spielplatz, jetzt nicht mehr um einer Durchgangsstraße, sondern um eine Anliegerstraße handelt?

Durch die Neudefinierung als Anliegerstraße müssen die dortigen Anwohner ja nun plötzlich 75 Prozent, anstatt 40 Prozent der Kosten tragen, wobei andere Anwohner, die an der Straße wohnen eben diese 40 Prozent tragen und wieder andere gar nicht zahlen müssen. Wie kann das sein?

Was denken Sie, wie sollen die Anwohner Beiträge von um die 20.000 Euro und mehr zahlen? Einige der Anwohner sind zum Teil bereits lange verrentet oder haben dort gerade ein Haus gekauft und werden wahrscheinlich kaum einen Kredit bekommen. Auch sagten mir die Anwohner, dass sie auf keinen Fall die Kosten als Schulden an ihre Kinder vererben wollen. Also wie sollen die Anwohner dann diese Beiträge zahlen?

Andere Gemeinden in der Samtgemeinde Hesel haben ja bereits die Straßenausbaubeiträge abgeschafft. Warum ist dies nicht in ihrer Gemeinde möglich?

In ihrer ersten E-Mail schreiben Sie, dass Sie es aktuell nicht beabsichtigen die Grundsteuer zu erhöhen. Die Anwohner an der Dorfstraße würden sich aber genau das wünschen, weil sie sagen, dass jeder diese Straße ja benutzt und damit auch zur Abnutzung beitrage. Sollte dann nicht auch jeder einen Anteil dafür leisten, zum Beispiel über die Grundsteuer?

Ich danke Ihnen für die Beantwortung meiner Fragen.

Antwort vom 23.02.2025

Guten Tag,

nachfolgende beantworte ich Ihnen Ihre Fragen zur Baumaßnahme in der Dorfstraße in Hesel.



Warum wollen Sie die Dorfstraße erneuern?

Nicht wollen, sondern müssen. Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe. Die Gemeinde Hesel ist Straßenbaulastträgerinnen nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG). Die Straßenbaulast umfasst alle mit der Unterhaltung der Straßen zusammenhängenden Aufgaben (§ 9 Abs. 1 NStrG). Die Straßen sind so zu unterhalten, dass sie dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügen. Die Träger der Straßenbaulast haben dafür einzustehen, dass ihre Bauten technisch allen Anforderungen der Sicherheit und Ordnung genügen (§ 10 Abs. 2 NStrG). In der Straßenbaulast der Gemeinde Hesel befindet sich ein Straßennetz mit einer Länge von über 111 Kilometern. Der Rat der Gemeinde Hesel hat im Sommer 2022 erstmalig eine Prioritätenliste für den Straßenausbau beschlossen. Aufgrund der vorhandenen Schäden und des objektiven Zustandes der Dorfstraße befindet sich diese hierauf auf dem ersten Platz. Das Ingenieurbüro IST wurde von der Gemeinde Hesel daraufhin beauftragt eine Reparatur bzw. einen Ausbau der Dorfstraße zu planen. Nach fachlicher Einschätzung des Ingenieurbüros besteht Handlungsbedarf für einen Ausbau. Die vorhandene Fahrbahn ist in einem so schlechten Zustand, dass eine einfache Reparatur nicht mehr möglich ist. Straßen haben eine durchschnittliche Lebensdauer von 25 Jahren. Diese ist hier weit überschritten. Die Dorfstraße wurde vor über 60 Jahren gebaut. Eine Bodenuntersuchung hat folgende Ergebnisse geliefert:

- Schwankende Stärke des Asphaltaufbaus (9 – 16 cm)
- Schwankende Stärke der Schottertragschicht (4 – 27 cm)
- Teilweise belasteter Asphalt, Verwertungsklasse B auf Grund von Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK)
- Schottertragschicht stark mit PAK belastet
- Anstehende Böden nicht kontaminiert

Stimmt es, dass die Straße um 11 cm erhöht werden soll?

Ja, das ist korrekt.

Im Zuge der Planungen wurden drei Varianten für den Ausbau vom Ingenieurbüro geprüft. Bei Variante 1 hätte sich die Höhe der Fahrbahn nicht verändert, die Kosten für diesen Ausbau wären jedoch deutlich höher gewesen. Auch mit Rücksicht auf die dann noch höhere Beitragsbelastung für die Anwohner wurde diese Variante nicht gewählt. Bei der ebenfalls ausgeschlossenen Variante 3 hätte sich eine Erhöhung der Fahrbahn um 36 cm ergeben. Die gewählte Variante 2 führt nun aufgrund der Bauweise zu einer Erhöhung der Fahrbahn um durchschnittlich 11 cm. Dies passt aufgrund der Höhenlagen bei den meisten der angrenzenden Grundstücke. Lediglich bei drei betroffenen Anwohnern liegen die jetzigen Grundstückszufahrten tiefer. Diese werden dann im Zuge der Baumaßnahme



durch die beauftragte Tiefbaufirma HJA höhenteknisch angepasst, so dass die Anwohner ihre Grundstücke auch nach Abschluss der Baumaßnahme ohne Probleme erreichen können. Zusätzlich werden dort Entwässerungsrinnen eingebaut, damit verhindert wird, dass Regenwasser von der Straße auf die privaten Grundstücke fließen kann.

Gab es zuvor Sanierungsmaßnahmen oder Instandhaltungsmaßnahmen bei der Dorfstraße?

Die Dorfstraße wurde durch die Gemeinde während ihres Bestehens laufend unterhalten. Dies können Sie mit einem Blick auf die Fahrbahn leicht erkennen. Beispielsweise wurden neben sog. flächigen „Patches“ auch immer wieder aufgetretene Risse versiegelt und Schlaglöcher mit Kaltasphalt geschlossen.

Wann und wie wurde den Anwohnern mitgeteilt, dass die Straße erneuert wird?

Die Entscheidungen der politischen Gremien der Gemeinde (Rat und Fachausschuss) über die Priorisierung sowie die Form des konkreten Straßenausbaus der Dorfstraße erfolgten jeweils in öffentlichen Sitzungen, zu denen jedermann Zutritt hat. Mit Schreiben vom 08.05.2023 wurden die Anwohner von mir zu einer Informationsveranstaltung am 24.05.2023 eingeladen. Mit dem Schreiben wurden die Anwohner erstmals persönlich auf die anstehende Baumaßnahme hingewiesen und in der Informationsveranstaltung konkret Informationen zu den folgenden Punkten gegeben:

- Warum ist der Ausbau der Dorfstraße erforderlich?
- Wie erfolgt der Ausbau konkret?
- Was kostet die Baumaßnahme?
- Welche Finanzielle Belastung kommt damit auf die Betroffenen an der Gemeindestraße zu?
- Wann und in welchem Zeitrahmen erfolgt die Umsetzung der Baumaßnahme?

Wann und wie wurde den Anwohnern mitgeteilt, dass die Anwohner für die Baumaßnahmen zahlen müssen?

Im Rahmen der Informationsveranstaltung wurde den Anwohnern am 24.05.2023 auf Grundlage der ersten Kostenschätzung aus 01/2023 mitgeteilt wie hoch die voraussichtlichen Beiträge ausfallen werden. Nach Vergabe des Auftrages über die Tiefbauarbeiten wurde den Anwohnern schriftlich am 05.02.2025 mitgeteilt wie hoch die voraussichtlichen Beiträge nach dem aktuellen Stand sind. Die finale Höhe der Beiträge steht erst nach Abschluss der Baumaßnahme fest, wenn alle Schlussrechnungen eingegangen und geprüft sind.



Wie viel wird die Straßenerneuerung insgesamt kosten?

Nach dem derzeitigen Stand der Ausschreibungen belaufen sich die Gesamtkosten für den Abschnitt der Dorfstraße in der Straßenbaulast der Gemeinde Hesel auf 876.871,90 Euro. Die Kosten für den Abschnitt in der Straßenbaulast der Samtgemeinde belaufen sich auf 595.475,31 Euro. Insgesamt wird die Erneuerung der Fahrbahn damit 1.472.347,20 Euro kosten.

Wie hoch fallen die Kosten bei der Gemeinde aus?

Die Kosten für den Abschnitt der Dorfstraße in der Straßenbaulast der Gemeinde Hesel von 876.871,90 Euro verteilen sich auf den Hauptzug mit 751.115,35 Euro und den Nebenzug mit 125.756,54 Euro. Die Gemeinde trägt einen Anteil an den Kosten für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtungen durch die Allgemeinheit. Dies sind beim Hauptzug 60 % also 450.669,21 Euro und beim Nebenzug 25 % also 31.439,14 Euro. Insgesamt fallen bei der Gemeinde also Kosten von 482.108,35 Euro an.

Wie hoch fallen die Kosten bei den Anwohnern aus?

Der Anteil der Anwohner am Hauptzug beträgt 40 % also 300.446,14 Euro und beim Nebenzug 75 % also 94.317,41 Euro. Insgesamt belaufen sich die Kosten für die Anwohner also auf 394.763,55 Euro

Warum wurde im November entschieden, dass es sich bei diesem kleinen Bogen am Spielplatz, jetzt nicht mehr um einer Durchgangsstraße, sondern um eine Anliegerstraße handelt?

Die Planungen für den Ausbau der Dorfstraße liegen ja bereits bis in das Jahr 2022 zurück. In Vorbereitung auf die Informationsveranstaltung im Mai 2023 wurden durch die Gemeinde Hesel die voraussichtlichen Beiträge für die Anwohner kalkuliert. Bei der Bemessung der Beitragshöhe spielt die verkehrliche Einstufung der Straße eine Rolle. Umso höher der Anteil der Fremdnutzungen durch die Allgemeinheit auf einer Straße ist, desto niedriger ist der Beitragsanteil. Seinerzeit ist die Gemeinde Hesel davon ausgegangen, dass die Dorfstraße eine sog. Durchgangsstraße (Fremdverkehrsanteil über 60%) ist und damit ein Beitragsanteil von nur 40 % durch die Anlieger zu tragen ist.

Im Nachgang zu der Informationsveranstaltung haben sich mehrere betroffene Anwohner zu einer Bürgerinitiative zusammengeschlossen. Die Gemeinde und die Bürgerinitiative sind infolgedessen in den Dialog hinsichtlich der Baumaßnahme getreten. Da die



Gemeinde keine Fehler bei der Berechnung der Beiträge machen möchte, wurde die Angelegenheit seinerzeit an den beratenden Rechtsanwalt zur Prüfung abgegeben. Dieser hat festgestellt, dass die Gemeinde sich in der Einstufung der Straße inhaltlich geirrt hatte. Für den Hauptzug trifft die Klassifizierung als Durchgangsstraße und in der Folge auch der Beitragsanteil zu. Der Nebenzug (der von Ihnen sog. kleine Bogen am Spielplatz) nimmt hingegen nicht den Durchgangsverkehr von Hesel in Fahrtrichtung Holtland/Moormerland und in entgegengesetzter Richtung auf, sondern wird nur von den direkt anliegenden Anwohnern befahren. Auch der Linienbusverkehr sowie der wöchentlich verkehrende Müllwagen sind den Anliegerverkehr zuzurechnen. Da der Anteil des Fremdverkehrs für den Nebenzug unter 40% liegt, ist der Nebenzug beitragsrechtlich eine sog. Anliegerstraße mit einem Beitragsanteil von 75 % für die Anwohner. Selbst wenn man die Verkehre für den Linienbus und das Müllfahrzeug herausrechnen würde, würde sich hieran nichts ändern.

Die Einstufung der Straßen sind nicht auf bewusste Entscheidungen der Gemeinde zurückzuführen, sondern ergeben sich aus den tatsächlichen örtlichen Gegebenheiten. Insofern gab es im November zu dieser Thematik auch keine Entscheidungsfreiheit der Gemeinde mit der Option eine einer Einstufung zu treffen. Konkret hat der Rat in seiner Sitzung am 28.11.2024 einen sog. Aufwandsspaltungsbeschluss gefasst. Dies bedeutet, dass im Zuge der aktuellen Baumaßnahme beitragsrechtlich nur die Erneuerung der Fahrbahn und nicht noch andere Anlagenbestandteile wie beispielsweise die Beleuchtung oder Entwässerung abgerechnet werden.

Durch die Neudefinierung als Anliegerstraße müssen die dortigen Anwohner ja nun plötzlich 75 Prozent, anstatt 40 Prozent der Kosten tragen, wobei andere Anwohner, die an der Straße wohnen eben diese 40 Prozent tragen und wieder andere gar nicht zahlen müssen. Wie kann das sein?

Hierzu verweise ich auf meine Antwort zu Ihrer vorherigen Fragestellung.

Was denken Sie, wie sollen die Anwohner Beiträge von um die 20.000 Euro und mehr zahlen? Einige der Anwohner sind zum Teil bereits lange verrentet oder haben dort gerade ein Haus gekauft und werden wahrscheinlich kaum einen Kredit bekommen. Auch sagten mir die Anwohner, dass sie auf keinen Fall die Kosten als Schulden an ihre Kinder vererben wollen. Also wie sollen die Anwohner dann diese Beiträge zahlen?

Der Ausbau der Dorfstraße betrifft konkret 32 Anwohnerparteien (Einzelpersonen oder Familien), die überwiegend mit einem und teilweise mit mehreren Grundstücken betroffen sind. Hiervon sind 9 mit einem Beitrag unter 5.000 Euro, weitere 8 mit einem Beitrag bis 10.000 Euro, weitere 9 mit einem Beitrag bis 20.000 Euro und 6 mit einem Beitrag über 20.000 Euro betroffen.



Allen betroffenen Anwohnern steht die Möglichkeit offen den Beitrag über 10 Jahre zu verrenten. Dies würde bei einem Beitrag von 20.000 Euro dann eine jährliche Belastung von 2.000 Euro bedeuten. Die Restschuld ist am Ende jeden Jahres zu verzinsen. Für die Verrentung sind keine Nachweise zu Einkommen oder Vermögen notwendig.

Daneben besteht für die betroffenen Anwohner die Möglichkeit eine noch länger andauernde Stundung der Beiträge zu beantragen und damit die Raten noch weiter zu senken. Soweit die Erhebung von Stundungszinsen eine unbillige Härte darstellen sollte, kann auf diese verzichtet werden. Für die Stundung sind Nachweise zum Einkommen und Vermögen zu erbringen.

Es lässt sich jedoch nicht ausschließen, dass in einem Erbfall noch Beiträge offen sein könnten.

Andere Gemeinden in der Samtgemeinde Hesel haben ja bereits die
Straßenausbaubeiträge abgeschafft. Warum ist dies nicht in ihrer Gemeinde möglich?

Bislang sind nur die Gemeinde Neukamperfehn und die Samtgemeinde Hesel diesen Weg gegangen. Die Samtgemeinde Hesel hat nur ein vergleichsweise sehr kleines Straßennetz und finanziert ihren Straßenausbau nun über die Samtgemeindeumlage, welche durch die sechs Mitgliedsgemeinden zu zahlen ist. In der Gemeinde Neukamperfehn zahlen die Bürgerinnen und Bürger deutlich höhere Grundsteuern und äußern nahezu in jeder Sitzung des Rates ihren Unmut hierüber. Für die Gemeinde Hesel wurden auf einen politischen Antrag hin 2024 hierzu entsprechende Probeberechnungen durchgeführt. Nur für die auf der aktuellen Prioritätenliste aus 2022 vorgesehenen Maßnahmen hatte sich für das Jahr 2028 rechnerisch schon ein Hebesatz von über 1.000 Punkten ergeben, welcher zu einer durchschnittlichen Mehrbelastung für alle Bürgerinnen in Höhe von rund 960 Euro jährlich je Haushalt geführt hätte. Da die Gemeinde Hesel ihr gesamtes Straßennetz instand halten muss, werden auch nach Abarbeitung der aktuellen Prioritätenliste weitere Baumaßnahmen erforderlich werden, die dann zu einem noch höheren Anstieg des Hebesatzes führen würden. Die Gemeinde Neukamperfehn hatte 2024 bereits einen von 949 Punkten erreicht und hat ihr aktuelles Maßnahmenprogramm bislang etwa zur Hälfte umgesetzt. Es ist also weiterhin ein deutlicher Anstieg des dortigen Hebesatzes zu erwarten.

Anders als bei den einmaligen Beiträgen ist bei der laufenden Grundsteuer keine Verrentung der Steuerforderung möglich. Stundungen über das Kalenderjahr hinaus wären kritisch, da in Folgejahr die Steuerlast durch die nächsten Fälligkeiten nur weiter steigt und so immer höhere Schulden aufgebaut werden würden.

Aus diesen Gründen haben die politischen Fraktionen im Rat der Gemeinde Hesel im Januar 2024 übereinstimmend festgestellt, dass die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge für die Gemeinde Hesel keine Alternative ist, da diese die



Bürgerinnen und Bürger nicht entlastet, sondern mittelfristig nur noch vor größere Herausforderungen stellt.

In ihrer ersten E-Mail schreiben Sie, dass Sie es aktuell nicht beabsichtigen die Grundsteuer zu erhöhen. Die Anwohner an der Dorfstraße würden sich aber genau das wünschen, weil sie sagen, dass jeder diese Straße ja benutzt und damit auch zur Abnutzung beitrage. Sollte dann nicht auch jeder einen Anteil dafür leisten, zum Beispiel über die Grundsteuer?

Schon heute leisten alle Bürgerinnen und Bürger über die Grundsteuer ihren Beitrag. Auch die Erneuerung der Dorfstraße wird im Hauptteil nämlich bis zu 60 % von der Gemeinde und damit von den Steuerzahlern geschultert - wie auch die Folgeunterhaltung. Es geht um die verbleibenden 40 % bzw. 75 %. In der Vergangenheit haben andere Anlieger auch ihren Beitrag geleistet.

Wenn wir dem Wunsch der Anwohner der Dorfstraße gefolgt wären, würde dies bedeuten, dass dann nicht nur die Kosten für ihre Baumaßnahme auf alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde umgelegt werden würden. In der Folge würden sie dann alle Baumaßnahmen an allen anderen Straßen in der Gemeinde in den nächsten Jahren mitzahlen. Es ist ein Trugschluss, dass sich durch die Verteilung der Kosten auf alle Bürgerinnen und Bürger die Kosten zu Kleinbeträgen absenken würden. Das Beispiel der Nachbargemeinde Neukamperfehn zeigt deutlich wie sich die Belastungen für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger erhöhen. Bei der Beitragsbemessung werden die wir zuvor dargelegt für die Anteile der Allgemeinheit erhebliche Beträge durch die Gemeinde Hesel getragen. Diese werden schon über die Steuern und damit im Ergebnis durch alle Menschen in der Gemeinde finanziert. Es ist aber auch unbestritten so, dass die Anwohner der Straßen gegenüber der Allgemeinheit einen unmittelbaren Vorteil haben. Nur durch die vorhandenen Straßen sind ihre Grundstücke überhaupt erschlossen, und damit verbunden ist überhaupt eine Nutzung bzw. Bebauung möglich. Diese besonderen wirtschaftlichen Vorteil sind die Grundlage für die gesetzliche Regelung in § 6 NKAG und damit mit der Mitfinanzierung des Straßenausbaus im Wege der Beitragsveranlagung.

Sollten sich noch Rückfragen ergeben oder meinen Antworten Unklarheiten enthalten, so bitte ich um eine entsprechende Rückmeldung.



Bild u. Bild a. Sonntag

Anfrage vom 05.05.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

Anlieger der Gemeinde Hesel müssen für die komplette Sanierung der Dorfstraße in Klein-Hesel kräftig bezahlen, Anlieger der Samtgemeinde dagegen nicht.

Warum?

Ist es zutreffend, dass sie zum Zeitpunkt der Bekanntgabe der Baumaßnahme bereits Aufträge an Baufirmen erteilt hatten?

Ich bitte um Stellungnahme bis heute Nachmittag um 17 Uhr.

Antwort vom 05.05.2025

Sehr geehrter,

vielen Dank für Ihre Anfrage, die ich Ihnen nachfolgende beantworten kann:

Anlieger der Gemeinde Hesel müssen für die komplette Sanierung der Dorfstraße in Klein-Hesel kräftig bezahlen, Anlieger der Samtgemeinde dagegen nicht. Warum?

Die Gemeinde Hesel und die Samtgemeinde Hesel, die zwei verschiedene Körperschaften sind, sind jeweils für unterschiedliche Straßen zuständig: Die Samtgemeinde Hesel, die keine Straßenausbaubeitragssatzung hat, kümmert sich um die Samtgemeindeverbindungsstraßen im Außenbereich, bei denen die Anlieger nichts direkt mitfinanzieren müssen, während die Gemeinde Hesel, die für die übrigen Gemeindestraßen verantwortlich ist, aus finanziellen Gründen auf Beiträge der Anlieger angewiesen ist, um die Straßen zu erneuern.

Ist es zutreffend, dass sie zum Zeitpunkt der Bekanntgabe der Baumaßnahme bereits Aufträge an Baufirmen erteilt hatten?

Nein, die Baumaßnahme wurde den Anliegern am 08. bzw. 24.05.2023 bekannt gegeben; der Auftrag an die bauausführende Firma wurde am 30.12.2024 erteilt.



TOSH film & tv produktion

Anfrage vom 20.05.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir berichten aktuell über den Straßenausbau im Ortsteil Kleinhesel und die damit verbundenen Kosten für die Anwohner. Es wurde ja bereits Regional und Bundesweit darüber berichtet.

Hierzu hätten wir folgende Fragen:

- Warum müssen sich die Anwohner an den Kosten für den Straßenausbau beteiligen ?
- Auf welcher Grundlage wurde die Entscheidung gefällt ?
- Warum kann die Samtgemeinde auf das Geld für den Straßenbau / Straßenausbau verzichten, während die Gemeinde Hesel das Geld für die Maßnahmen einfordert ?
- Inwieweit berücksichtigen sie die persönliche, finanzielle Situation der Anwohner. Es handelt sich ja zum Teil vom sehr Hohe summen, die bei Zahlungsverpflichtung durchaus Existenzbedrohend sein kann.

Für eine zeitnahe Beantwortung unserer Fragen wäre ich ihnen sehr verbunden.

Antwort vom 20.05.2025

Sehr geehrter,

für Ihre Berichterstattung für das Sat.1 Frühstücksfernsehn beantworte ich Ihnen nachfolgend Ihre Fragen:

Warum müssen sich die Anwohner an den Kosten für den Straßenausbau beteiligen ?

Die Beteiligung der Anwohner an den Kosten für den Straßenausbau beruht auf dem Grundsatz, dass sie einen besonderen Vorteil durch die Maßnahme erhalten. Die Erneuerung der Straße verbessert z. B. die Erreichbarkeit der Grundstücke, die Sicherheit und die Infrastrukturqualität – das wirkt sich oft auch positiv auf den Grundstückswert aus.

Diese sogenannte „Vorteilsabwägung“ ist rechtlich in vielen Bundesländern, darunter Niedersachsen, in der Kommunalabgabengesetzgebung verankert. In Niedersachsen besteht keine gesetzliche Pflicht zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen. Das Niedersächsische Kommunalabgabengesetz (NKAG) ermächtigt die Kommunen jedoch, solche Beiträge zu erheben, wenn sie dies für angemessen halten. Der Rat der Gemeinde Hesel hat sich für diese Form der Finanzierung des Straßenausbaus entschieden.



Auf welcher Grundlage wurde die Entscheidung gefällt ?

Die Entscheidung, Anwohner an den Kosten des Straßenausbaus zu beteiligen, basiert auf der Verkehrsanlagenbeitragssatzung der Gemeinde Hesel. Diese Satzung wurde vom Rat beschlossen und regelt die Bedingungen, unter denen Beiträge erhoben werden. Die Gemeinde nutzt damit die ihr durch das NKAG eingeräumte Möglichkeit, Straßenausbaubeiträge zu erheben, um notwendige Investitionen in die Infrastruktur zu finanzieren.

Der Rat trifft solche Entscheidungen im Rahmen seiner Finanzhoheit, um eine faire und transparente Finanzierung öffentlicher Infrastruktur sicherzustellen. Der Straßenzustand und die Dringlichkeit der Maßnahme waren ebenfalls Grundlage für die konkrete Entscheidung zum Ausbau.

Warum kann die Samtgemeinde auf das Geld für den Straßenbau / Straßenausbau verzichten, während die Gemeinde Hesel das Geld für die Maßnahmen einfordert ?

Die Samtgemeinde Hesel ist – vereinfacht gesagt – für übergeordnete Aufgaben wie z. B. Schulen oder Abwasser zuständig und unterhält ein vergleichsweise kleineres Straßennetz. Dadurch sind die finanziellen Belastungen für den Straßenunterhalt geringer, was es der Samtgemeinde ermöglicht, auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen zu verzichten. Der Straßenausbau innerörtlicher Gemeindestraßen liegt hingegen im Aufgabenbereich der jeweiligen Mitgliedsgemeinden – also z. B. der Gemeinde Hesel.

Ob Beiträge erhoben werden, hängt von der jeweiligen Satzung der Kommune ab. Manche Kommunen haben beschlossen, auf Beiträge zu verzichten und diese Kosten aus dem allgemeinen Haushalt zu finanzieren – was oft mit höheren Steuern oder der Kürzung anderer Leistungen einhergeht. Die Gemeinde Hesel hat sich – auch aus Gründen der finanziellen Leistungsfähigkeit – für die Beibehaltung der Beitragserhebung entschieden.

Inwieweit berücksichtigen sie die persönliche, finanzielle Situation der Anwohner. Es handelt sich ja zum Teil vom sehr Hohe summen, die bei Zahlungsverpflichtung durchaus Existenzbedrohend sein kann.

Die Gemeinde Hesel ist sich bewusst, dass Straßenausbaubeiträge für einige Anwohner eine erhebliche finanzielle Belastung darstellen können. Deshalb bietet die Gemeinde verschiedene Möglichkeiten an, um die individuelle Situation der Betroffenen zu berücksichtigen:

- Ratenzahlung: Anwohner können die Beiträge in angemessenen Raten über einen Zeitraum von 10 Jahren begleichen.



- **Stundung:** In begründeten Fällen kann die Zahlung der Beiträge aufgeschoben werden.
- **Härtefallregelungen:** Bei besonderen finanziellen Härten prüft die Gemeinde individuelle Lösungen, um unzumutbare Belastungen zu vermeiden.

Die Betroffenen Anwohner wurden bereits frühzeitig im Mai 2023 auf die Zahlungsmöglichkeiten hingewiesen und zu Beginn dieses Jahres noch einmal konkret auf die individuelle Höhe ihres Beitrages sowie die Zahlungsmöglichkeiten hingewiesen.

Falls sich noch weitere Fragen ergeben können Sie sich gerne noch einmal direkt an mich wenden.



Norddeutscher Rundfunk Studio Oldenburg

Anfrage vom 20.06.2025

Moin moin,

mein Name ist Vorname Nachname, ich bin Autor und Reporter für den NDR. Wir haben mitbekommen, dass in Hesel eine Bürgerinitiative nicht sehr froh darüber ist, dass sie wegen des Ausbaus der Dorfstraße nun zur Kasse gebeten werden.

Wir haben mit der Initiative Kontakt aufgenommen und werden für das Fernsehen ein Stück über die Thematik anfertigen, was ich der kommenden Woche versendet werden soll.

Wir möchten gerne mit allen Seiten sprechen: Es sollen alle Seiten belichtet werden und auch der Bürgermeister der Gemeinde Hesel, Gerd Dählmann und auch der Gemeindedirektor, Joachim Duin, sollen darin zu Wort kommen und ihre Argumente vortragen.

Wir würden uns freuen, wenn wir das am Mittwoch mit drehen könnten.

Wir freuen uns auf den Termin und eine Rückmeldung und wünschen Ihnen ein schönes Wochenende.

Antwort vom 23.06.2025

Sehr geehrter,

vielen Dank für Ihre Nachricht und Ihr Interesse am Ausbau der Dorfstraße in unserer Gemeinde.

Ich begrüße grundsätzlich, dass Sie das Thema aus verschiedenen Perspektiven beleuchten möchten. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Bürgermeister Gerd Dählmann und Gemeindedirektor Joachim Duin für TV-Aufnahmen derzeit nicht zur Verfügung stehen.

Zur Sache selbst: Die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen ist in Niedersachsen eine gängige und gesetzlich vorgesehene Praxis. Grundlage dafür ist das Niedersächsische Kommunalabgabengesetz (NKAG). In diesem Rahmen handeln die Gemeinden verlässlich und rechtskonform. Begriffe wie „zur Kasse gebeten“ greifen meines Erachtens zu kurz, da sie leicht ein verzerrtes Bild dieses gesetzlich geregelten Verfahrens vermitteln können.

Da es sich um eine komplexe Materie handelt, hat die Gemeinde ein Bürgerinformationsblatt erstellt, das ich Ihnen im Anhang zur Verfügung stelle. Es bietet



einen kompakten Überblick über die rechtlichen Grundlagen, Hintergründe und den aktuellen Stand.

Für weiterführende Fragen stehen Ihnen unser Bürgermeister Gerd Dählmann sowie ich selbstverständlich gerne schriftlich zur Verfügung.

Anfrage vom 26.06.2025

Moin Herr Duin,
Liebe Vertreter der Gemeinde,
vielen Dank für das Statement.

Auch wegen der Auskunftspflicht behördlicher Institutionen gegenüber der Presse, haben wir beiliegend noch einige Fragen an Sie:

- 1) Warum ist es möglich, dass – obwohl die Samtgemeinde Straßenausbaubeiträge abgeschafft hat – einzelne Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde dennoch Beiträge erheben können?
- 2) Es gibt einen Straßenabschnitt, der zur Samtgemeinde gehört. Wie ist das möglich? Die Samtgemeinde verwaltet doch nur die Mitgliedsgemeinden. Der vermeintliche „Samtgemeinden-Straßenabschnitt“ müsste dann doch trotzdem zu einer Mitgliedsgemeinde gehören, oder?
- 3) Wann wurden die letzten ordnungsgemäße Instandhaltungsmaßnahmen der Dorfstraße durchgeführt und was wurde da gemacht?
- 4) Mit welcher Begründung ist der Untere Abschnitt der Dorfstraße als „Anliegerstraße“ eingestuft worden und wann ist das geschehen?
- 5) Vor ca. 18 Jahren sagt die BI, dass der Dorfplatz erneuert wurde, warum wird dieser Abschnitt nun erneut verbessert?
- 6) Sie stellen in Ihrem Schreiben dar, dass Anliegerbeiträge zwingend erforderlich seien, da sonst die Grundsteuer erhöht werden müsse. Wäre das nicht insgesamt aber fairer und entlastender, da die Kosten für die Baumaßnahme dann auf viele mit wenig Aufwand, anstatt auf einige mit immensen Kosten aufgeteilt würden?
- 7) Das Bürgerbegehren wurde abgelehnt – mit welcher Begründung?

Vielen Dank im Voraus.

Antwort vom 26.06.2025

Sehr geehrter,
vielen Dank für Ihre Nachricht und die zugesandten Fragen.



Erlauben Sie mir den Hinweis, dass ich bereits in meiner ersten Antwort ausdrücklich meine Bereitschaft zu Rückfragen signalisiert habe. Es ist mir wichtig, zur Klärung Ihrer Anliegen beizutragen – nicht nur im Rahmen gesetzlicher Pflichten, sondern auch aus grundsätzlichem Interesse an einer transparenten und sachlichen Kommunikation.

Selbstverständlich beantworte ich Ihre weiteren Fragen gern:

1) Warum ist es möglich, dass – obwohl die Samtgemeinde Straßenausbaubeiträge abgeschafft hat – einzelne Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde dennoch Beiträge erheben können?

Die Samtgemeinde Hesel sowie ihre Mitgliedsgemeinden Brinkum, Firrel, Hesel, Holtland, Neukamperfehn und Schwerinsdorf sind jeweils eigenständige Kommunen im Sinne der §§ 1 und 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG).

Jede dieser Gemeinden nimmt ihre Aufgaben eigenverantwortlich wahr. Die Samtgemeinde Hesel hat eigene, klar abgegrenzte Zuständigkeiten und ist nicht befugt, ihren Mitgliedsgemeinden Vorgaben dazu zu machen, wie diese ihre Aufgaben erfüllen oder welche Form der Einnahmeerhebung sie wählen.

Zudem nimmt die Samtgemeinde keine Aufsichts- oder Genehmigungsfunktion gegenüber ihren Mitgliedsgemeinden wahr.

2) Es gibt einen Straßenabschnitt, der zur Samtgemeinde gehört. Wie ist das möglich? Die Samtgemeinde verwaltet doch nur die Mitgliedsgemeinden. Der vermeintliche „Samtgemeinden-Straßenabschnitt“ müsste dann doch trotzdem zu einer Mitgliedsgemeinde gehören, oder?

Wie bereits ausgeführt, sind die Samtgemeinde Hesel und die Gemeinde Hesel zwei unterschiedliche Rechtspersönlichkeiten mit jeweils eigenen Aufgaben. Die Samtgemeinde verwaltet nicht einfach nur ihre Mitgliedsgemeinden, sondern nimmt eigenständige Aufgaben wahr. So ist sie als Trägerin der Straßenbaulast nur für die sogenannten Gemeindeverbindungsstraßen im Sinne von § 47 Nr. 2 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) zuständig. Für alle übrigen Gemeindestraßen sind die jeweiligen Mitgliedsgemeinden verantwortlich.

Die Dorfstraße ist im Außenbereich eine Gemeindeverbindungsstraße; dieser Abschnitt fällt in die Zuständigkeit der Samtgemeinde. Der Abschnitt im Innenbereich – also dort, wo eine Bebauung vorhanden oder zulässig ist – ist hingegen eine Gemeindestraße, die der Gemeinde Hesel zugeordnet ist.



3) Wann wurden die letzten ordnungsgemäße Instandhaltungsmaßnahmen der Dorfstraße durchgeführt und was wurde da gemacht?

Die Dorfstraße wird regelmäßig durch das Bauamt der Samtgemeindeverwaltung im Auftrag der Gemeinde Hesel kontrolliert und bei Bedarf durch deren Baubetriebshof instand gesetzt. Diese laufenden Unterhaltungsmaßnahmen dienen der Sicherstellung der Verkehrssicherheit sowie der kurzfristigen Substanzerhaltung der Straße. Sie ersetzen jedoch keine grundhafte Erneuerung.

Im Zeitraum von Januar 2024 bis Juni 2025 wurden folgende Maßnahmen dokumentiert:

1. **Fahrbahnreparaturen mit Kaltmischgut:**
An mehreren Stellen der Dorfstraße wurden Schadstellen (z. B. Schlaglöcher oder Ausbrüche) mit Kaltmischgut und Reparaturasphalt ausgebessert. Diese Arbeiten fanden statt am:
 - 22. Januar 2024,
 - 5. Februar 2024,
 - 6. März 2024 sowie
 - 7. Mai 2024 (hier unter Einsatz von Bitumenemulsion, Kaltmischgut und Reparaturasphalt).Dabei kamen sowohl kommunale Fahrzeuge als auch Mitarbeitende des Bauhofs zum Einsatz. Die Arbeiten umfassten das Auskehren der Schadstellen, das Einbringen und Verdichten des Materials sowie teilweise das Aufbringen von Haftkleber.
2. **Instandsetzung der Fahrbahnränder und Seitenräume:**
Durch den Verkehr und Witterungseinflüsse kam es an verschiedenen Abschnitten der Dorfstraße zu Vertiefungen und Abbrüchen an den Fahrbahnrändern. Diese wurden am:
 - 13. Mai 2024 sowie
 - 21. Mai 2024durch das Auffüllen mit Siebboden und die Nachverdichtung mittels Bauhoffahrzeugen behoben. Ziel war die Wiederherstellung eines ordnungsgemäßen Seitenraumes zur Stabilisierung des Fahrbahnaufbaus.
3. **Kontrolle und Wartung von Verkehrszeichen:**
Zur Erhaltung der Verkehrssicherheit wurden die Verkehrszeichen entlang der Dorfstraße überprüft, gereinigt und bei Bedarf wieder neu befestigt. Diese Maßnahmen wurden u. a. durchgeführt am:
 - 15. Februar 2024 und
 - 6. Januar 2025.



Diese Arbeiten stellen sicher, dass die Beschilderung für alle Verkehrsteilnehmer gut sichtbar und in technisch einwandfreiem Zustand bleibt.

Ergebnis:

Die genannten Maßnahmen zeigen, dass die Gemeinde Hesel ihre Pflicht zur laufenden Unterhaltung der Dorfstraße ernst nimmt. Es handelt sich dabei um punktuelle Reparaturen zur Behebung akuter Schäden. Eine grundlegende Erneuerung der Dorfstraße – wie sie derzeit durchgeführt wird – ist jedoch erforderlich, da die Substanz der Straße insgesamt altersbedingt stark abgenutzt ist und mit bloßen Unterhaltungsmaßnahmen nicht dauerhaft instand gehalten werden konnte.

4) Mit welcher Begründung ist der Untere Abschnitt der Dorfstraße als „Anliegerstraße“ eingestuft worden und wann ist das geschehen?

Die Einstufung des unteren Abschnitts der Dorfstraße als sogenannte „Anliegerstraße“ beruht nicht auf einer freien Entscheidung der Gemeinde, sondern ergibt sich aus den tatsächlichen örtlichen Gegebenheiten und der maßgeblichen beitragsrechtlichen Bewertung.

Im Rahmen der ursprünglichen Planungen, die bis ins Jahr 2022 zurückreichen, war die Gemeinde zunächst davon ausgegangen, dass die gesamte Dorfstraße als Durchgangsstraße einzustufen ist – also eine Straße, bei der der Anteil des sogenannten Fremdverkehrs über 60 % liegt. Auf dieser Grundlage wurde bei der Vorbereitung der Informationsveranstaltung im Mai 2023 auch der voraussichtliche Beitragsanteil der Anwohner mit 40 % kalkuliert.

Nach der Informationsveranstaltung haben sich mehrere betroffene Anwohner zu einer Bürgerinitiative zusammengeschlossen und sind mit der Gemeinde in den Dialog getreten. Um eine rechtssichere und nachvollziehbare Grundlage für die Beitragserhebung zu schaffen, hat die Gemeinde daraufhin die verkehrliche Einstufung der Straße durch den beratenden Rechtsanwalt überprüfen lassen.

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass der untere Abschnitt der Dorfstraße – insbesondere der sogenannte kleine Bogen am Spielplatz – nicht als Durchgangsstraße, sondern als Anliegerstraße einzustufen ist. Dieser Straßenabschnitt wird nicht wesentlich vom überörtlichen Verkehr genutzt, sondern überwiegend nur von den direkt anliegenden Grundstückseigentümern. Auch der dort verkehrende Linienbus und das Müllfahrzeug zählen beitragsrechtlich zum Anliegerverkehr. Der Anteil des Fremdverkehrs liegt in diesem Abschnitt deutlich unter 40 %, womit die Voraussetzungen für die Einordnung als Anliegerstraße vorliegen.



Die rechtliche Prüfung und damit die verbindliche beitragsrechtliche Einstufung erfolgte im Verlauf des Jahres 2023. Ein genauer Zeitpunkt lässt sich dabei nicht nennen, da es sich nicht um einen formellen Beschluss handelt, sondern um das Ergebnis einer rechtlichen Bewertung auf Basis der tatsächlichen Verkehrssituation.

5) Vor ca. 18 Jahren sagt die BI, dass der Dorfplatz erneuert wurde, warum wird dieser Abschnitt nun erneut verbessert?

Seinerzeit wurde am Dorfplatz lediglich eine Oberflächensanierung durchgeführt – also eine Maßnahme, bei der nur die obere Asphaltsschicht erneuert wurde. Eine umfassende grundhafte Sanierung, bei der auch der Unterbau und die Entwässerung betrachtet werden, fand damals nicht statt.

Im Rahmen der aktuellen Planungen hat ein Ingenieurbüro den Zustand der Fahrbahn begutachtet. Dabei wurde festgestellt, dass die Straße insgesamt abgängig ist. Das bedeutet, dass nicht nur die Oberfläche Schäden aufweist, sondern auch tiefere Schichten beeinträchtigt sind. Um langfristige Verkehrssicherheit und Substanzwerterhalt zu gewährleisten, ist daher jetzt eine grundhafte Erneuerung erforderlich.

6) Sie stellen in Ihrem Schreiben dar, dass Anliegerbeiträge zwingend erforderlich seien, da sonst die Grundsteuer erhöht werden müsse. Wäre das nicht insgesamt aber fairer und entlastender, da die Kosten für die Baumaßnahme dann auf viele mit wenig Aufwand, anstatt auf einige mit immensen Kosten aufgeteilt würden?

Die Idee, die Kosten über die Grundsteuer auf alle Bürgerinnen und Bürger zu verteilen, klingt auf den ersten Blick fair – viele zahlen ein bisschen, statt wenige sehr viel. In der Praxis zeigt sich aber: Für die meisten Menschen wäre das auf Dauer nicht günstiger, sondern teurer.

Für die Gemeinde Hesel wurde 2024 berechnet, wie hoch die Grundsteuer steigen müsste, wenn man alle geplanten Straßenerneuerungen über sie finanzieren wollte. Allein für die aktuell vorgesehenen Maßnahmen hätte sich schon für das Jahr 2028 ein Hebesatz von über 1.000 Punkten ergeben. Das hätte im Durchschnitt rund 960 Euro zusätzlich pro Haushalt und Jahr bedeutet – dauerhaft und für alle, also auch für diejenigen, deren Straße gar nicht betroffen ist.

Und dabei sind zukünftige Sanierungen noch gar nicht eingerechnet. Weil immer wieder neue Straßen erneuert werden müssen, würde die Grundsteuer jedes Jahr weiter steigen. In Neukamperfehn, wo dieser Weg bereits gegangen wurde, liegt der Hebesatz schon bei



949 Punkten – Tendenz steigend. Dort gibt es inzwischen regelmäßig Kritik aus der Bevölkerung wegen der hohen laufenden Belastung.

Anders ist es bei den einmaligen Anliegerbeiträgen: Diese werden nur fällig, wenn eine Straße tatsächlich erneuert wird, und es gibt die Möglichkeit, sie auf Antrag in Raten zu zahlen oder sogar zu verrenten. So lässt sich die finanzielle Belastung in vielen Fällen gut abmildern. Wer hingegen jedes Jahr mehrere hundert Euro mehr an Grundsteuer zahlen muss, kann das weder verrenten noch langfristig stunden lassen.

Unterm Strich zeigt sich also: Für die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger ist die Finanzierung über Anliegerbeiträge auf Dauer die günstigere Lösung. Deshalb hat der Rat der Gemeinde Hesel im Januar 2024 einstimmig entschieden, an diesem System festzuhalten.

7) Das Bürgerbegehren wurde abgelehnt – mit welcher Begründung?

Das Bürgerbegehren wurde vom Verwaltungsausschuss im Rahmen der Vorprüfung abgelehnt, weil es die gesetzlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen nicht erfüllt und daher unzulässig ist. Die wesentlichen Gründe für die Ablehnung sind:

- Unzulässiger Gegenstand des Bürgerbegehrens:
Das Begehren zielt in Wirklichkeit nicht auf die Baumaßnahme selbst, sondern auf die Vermeidung der damit verbundenen Anliegerbeiträge ab. Kommunale Abgaben wie Verkehrsanlagenbeiträge sind jedoch vom Bürgerbegehren ausgeschlossen. Das Bürgerbegehren versucht somit, den Ausschluss dieser Beiträge zu umgehen. Ferner verfolgt das Bürgerbegehren ein gesetzwidriges Ziel (Verstoß gegen Vertragstreue, Haushaltssgrundsätze und Verkehrssicherungspflicht).
- Formelle Mängel in der Begründung:
Die Begründung des Bürgerbegehrens enthält teilweise falsche rechtliche Bewertungen und Tatsachenbehauptungen, die die Zulässigkeit zusätzlich in Frage stellen.

Aufgrund dieser Punkte wurde das Bürgerbegehren gem. § 32 Abs. 3 Satz 5 NKomVG als unzulässig zurückgewiesen. Die ausführliche Begründung liegt den drei Vertretungsberechtigten vor.

Falls sich noch weitere Rückfragen ergeben, können Sie sich gerne wieder an mich wenden.



Anfrage vom 27.06.2025

Herr Duin,

könnten Sie mir noch verraten, welche Parteizugehörigkeit Sie haben?

Antwort vom 27.06.2025

Moin,

ich gehöre keiner Partei an.

Anfrage vom 30.06.2025

Letzte Nachfrage an Sie:

Inwiefern empfinden Sie es als „ungerecht“, dass die eine Straßenseite zahlen muss für den Straßenausbau und die andere Seite nicht? Können Sie das nachempfinden und IST es tatsächlich aus Ihrer Sicht „unfair“ und eine „ungleiche Behandlung“ der Bürgerinnen und Bürger an der Dorfstraße?

Ich freue mich auf eine kurzfristige Antwort.

Antwort vom 02.07.2025

Sehr geehrter,

vielen Dank für Ihre Frage. Das Gefühl, dass es „ungerecht“ ist, wenn Anlieger in einem Abschnitt der Dorfstraße Beiträge zahlen müssen, während andere davon ausgenommen sind, ist absolut nachvollziehbar. Denn auf den ersten Blick scheint es sich ja um „eine“ Straße zu handeln, die von allen genutzt wird.

Tatsächlich liegt der Unterschied aber nicht im Willen der Gemeinde, sondern in der unterschiedlichen rechtlichen Einordnung der Straßenabschnitte. Der beitragspflichtige Abschnitt ist eine Gemeindestraße, für deren Erneuerung die Gemeinde Hesel zuständig ist. Wie Sie aus meinen Antworten aus ihren bisherigen Anfragen wissen hat sich die Gemeinde Hesel intensiv mit den möglichen Formen der Finanzierung des Straßenausbaus auseinandergesetzt. Da eine Finanzierung über die Erhöhung der Grundsteuer finanziell zu einer Überlastung der Bürgerinnen und Bürger führen würde, wird an der rechtlich möglichen Erhebung der Ausbaubeiträge festgehalten.

Der andere Abschnitt der Dorfstraße ist hingegen als sogenannte Gemeindeverbindungsstraße eingestuft. Diese liegt im Außenbereich, hat eine höhere verkehrliche Bedeutung und liegt deshalb in der Straßenbaulast der Samtgemeinde. Die



Samtgemeinde wiederum erhebt in ihrer Zuständigkeit keine Beiträge von Anliegern, so wie auch für Kreis-, Landes- oder Bundesstraßen in der Regel keine Anliegerbeiträge anfallen. Das erklärt die unterschiedliche Behandlung – sie ergibt sich also aus der Zuständigkeit und Einstufung, nicht aus einer bewussten Entscheidung „für oder gegen“ bestimmte Anliegergruppen.

Ich bin mir bewusst, dass diese Unterscheidungen für Außenstehende oft schwer nachvollziehbar sind. Deshalb ist es mir, unserem Bürgermeister und den Mitgliedern des Rates ein großes Anliegen, im direkten Austausch mit den betroffenen Anliegerinnen und Anliegern die Hintergründe und die gesetzlichen Rahmenbedingungen offen und transparent zu erläutern. In Gesprächen, Informationsveranstaltungen oder auch in persönlichen Rückfragen versuchen wir gemeinsam, diese Unterschiede verständlich zu machen und Ihre Perspektive ernst zu nehmen.

Auch auf kommunalpolitischer Ebene werden solche Fragen regelmäßig diskutiert – etwa, ob alternative Finanzierungsmodelle gerechter wären. Solche Entscheidungen betreffen aber die gesamte Struktur der kommunalen Aufgabenverteilung und müssen auf übergeordneter Ebene durch das Land getroffen werden.

In der aktuellen Situation setzt die Gemeinde Hesel alles daran, die geltenden Regelungen nachvollziehbar anzuwenden und im Dialog mit den Anliegern sachlich und offen zu bleiben.

Vor diesem Hintergrund ist es der Gemeinde Hesel wichtig, dass die öffentliche Darstellung der Vorgänge rund um die Dorfstraße sachlich bleibt und den tatsächlichen Abläufen gerecht wird. Deshalb möchte ich im Folgenden zwei Punkte aus Ihrem Radiobeitrag vom 27.06.2025 sowie dem zugehörigen Online-Artikel auf NDR.de https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/oldenburg_ostfriesland/strassenausbaueinwohner-in-hesel-sollen-zehntausende-euro-zahlen,strassenausbaubeitrag-100.html ansprechen, in denen aus meiner Sicht eine missverständliche Darstellung erfolgt ist:

1. Einstufung des unteren Abschnitts der Dorfstraße als Anliegerstraße

In Ihrem Radiobeitrag sowie dem Onlinebeitrag wird sinngemäß der Eindruck vermittelt, die Gemeinde habe diesen Straßenabschnitt nachträglich als Anliegerstraße eingestuft. Das ist so nicht korrekt.

Wie Ihnen bereits schriftlich am 26.06.2025 mitgeteilt wurde, beruht die beitragsrechtliche Einstufung auf den tatsächlichen örtlichen Gegebenheiten und wurde nach Rückmeldung der Bürgerinitiative im Jahr 2023 durch einen externen Rechtsanwalt überprüft.

Die rechtliche Bewertung ergab, dass der sogenannte „kleine Bogen“ der Dorfstraße auf Grundlage objektiver Kriterien – insbesondere des geringen Fremdverkehrsanteils – als Anliegerstraße einzustufen ist.

Hierbei handelt es sich ausdrücklich nicht um eine freie Entscheidung der Gemeinde, sondern um eine rechtlich gebotene und fachlich fundierte Einordnung.



Ich bitten Sie, dies bei künftiger Berichterstattung zu berücksichtigen, um Missverständnisse über vermeintlich willkürliches Verhalten zu vermeiden.

2. Umgang mit Presseanfragen

Im Radiobeitrag wird zudem darauf hingewiesen, dass sich „keiner der Gemeindevertreter äußern wollte“. Diese Formulierung erweckt beim Hörer den Eindruck, die Gemeinde habe sich einer inhaltlichen Stellungnahme entzogen. Auch das entspricht nicht den tatsächlichen Abläufen:

Auf Ihre Anfrage nach einem Interview mit Bild- und Tonaufnahmen wurde Ihnen am 23.06.2025 eine schriftliche Antwort angeboten. Ihre daraufhin am 26.06.2025 eingereichten Rückfragen wurden **noch am selben Tag innerhalb von 7 Stunden** ausführlich beantwortet – wofür Sie sich freundlicherweise auch bedankt haben. Es ist mir ein wichtiges Anliegen, transparent und im Dialog mit der Öffentlichkeit zu agieren. Deshalb möchte ich Sie bitten, auch diese Sachverhalte bei Ihrer weiteren Berichterstattung angemessen zu berücksichtigen.

Ich bitte Sie daher höflich, beide Punkte in geeigneter Weise richtigzustellen – gerne auch im Rahmen einer Ergänzung oder Klarstellung gegenüber Ihrem Redaktionsumfeld.

Für Rückfragen oder weitergehende Erläuterungen stehe ich selbstverständlich weiterhin gern zur Verfügung.